

Antwort auf eine Kleine Anfrage
– Drucksache 12/5493 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Pörtner (CDU) – Drs 12/5493

Betr.: Neues Dezernat für Lehrerfort- und -weiterbildung an Gesamtschulen

Dem Schulverwaltungsblatt 9/93 ist die Ausschreibung einer Stelle beim Niedersächsischen Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (NLI) in bezug auf eine Dezernentenstelle der Besoldungsgruppe A 15 im Dezernat 7 (Gesamtschulangelegenheiten) zu entnehmen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere die Planung und Durchführung der Lehrerfort- und -weiterbildungsmaßnahmen für Integrierte und Kooperative Gesamtschulen. Vorausgesetzt werden neben den notwendigen Kenntnissen in der Erwachsenenbildung Unterrichtserfahrungen in der Gesamtschule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann existiert beim NLI ein Referat „Gesamtschulangelegenheiten“?
2. Wann und wo ist diese Stelle im Landeshaushalt bereitgestellt worden?
3. Hält es die Landesregierung für angemessen, für gut 40 Gesamtschulen in Niedersachsen eine nach A 15 besoldete Referentenstelle des höheren Dienstes bzw. sogar ein ganzes Dezernat vorzuhalten?
4. Wie viele Dezernenten welcher Besoldungsgruppen stehen für die Lehrerfort- und -weiterbildung der übrigen nahezu 3 400 allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen beim NLI zur Verfügung?
5. Gibt es für die übrigen Schulformen im allgemeinen Schulwesen ebenfalls eigene Dezernate beim NLI?
6. Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
– 01 – 01 420/5 – 12/5493 –

Hannover, den 6. 12. 1993

Insgesamt bestehen beim Niedersächsischen Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (NLI) 8 Dezernate, von denen 5 sowohl für schulformübergreifende Schwerpunkte als auch für die Lehrerfort- und -weiterbildung in bestimmten Schulformen zuständig sind. Diese organisatorische Gliederung wurde durch Erlaß des Kultusministeriums vom 3. 3.1993 geregelt und im Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen (SVBl), Heft 4/1993, S. 109, veröffentlicht.

Der im Vorspann der Kleinen Anfrage genannten Stellenausschreibung im SVBl ist zu entnehmen, daß zu den übergreifenden Angelegenheiten des Dezernats 7 z.B. die Bereiche Ganztagschulen, Verkehrserziehung, Medienerziehung und Neue Technologien gehören. Insofern erfaßt die Kurzformel „Gesamtschulangelegenheiten“ nur den schulformbezogenen Teil der Arbeitsbereiche des Dezernats.

Entsprechendes gilt für die übrigen 4 Dezernate, die in einem ihrer Arbeitsbereiche für die schulformbezogene Lehrerfort- und -weiterbildung zuständig sind, sowie für das Dezernat 8 (Sport).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Dezernat 7 beim NLI ist durch den oben angesprochenen Erlaß vom 3.3.1993 errichtet worden.

Zu 2:

Im Landeshaushalt ist hierfür keine zusätzliche Stelle bereitgestellt worden.

Zu 3:

Der genannten Stellenausschreibung sowie der Vorbemerkung ist zu entnehmen, daß die Annahme des Fragestellers, die ausgeschriebene Stelle im Dezernat 7 sei nur „für gut 40 Gesamtschulen“ vorgesehen, nicht zutrifft.

Die Landesregierung hält es für angemessen, für die in der Stellenausschreibung ausführlich dargestellten Aufgabenbereiche eine nach A 15 bewertete Stelle vorzusehen.

Dem Dezernat 7 stehen darüber hinaus allein für den Arbeitsbereich Neue Technologien folgende Stellen und Lehrkräfte zur Verfügung:

- A 15: 1
- A 14: 2
- abgeordnete Lehrkräfte: 6.

Zu 4:

Die in der Antwort zu 3. genannten 9 Lehrkräfte bzw. Stellen für den Bereich Neue Technologien sowie die Dezernentinnen und Dezernenten im Dezernat 8 (Sport) stehen für alle Schulen zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen für die Lehrerfort- und -weiterbildung sowie die schulformübergreifenden Aufgaben für die übrigen allgemeinbildenden Schulen folgende Stellen für Dezernentinnen und Dezernenten beim NLI zur Verfügung:

- A 16: 2
- A 15: 5
- A 14: 5
- A 13: 5.

Zu 5:

Hinsichtlich der Frage der Zuordnung der Dezernate zu bestimmten Schulformen wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Neben den übergreifenden Aufgaben nehmen folgende Dezernate schulformbezogene Lehrerfort- und -weiterbildung für allgemeinbildende Schulen wahr:

Dezernat 3: Grundschule und Sonderschule
Dezernat 4: Orientierungsstufe, Hauptschule und Realschule
Dezernat 5: Gymnasium.

Zu 6:

Entfällt.

Wernstedt